

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0919/2005/1
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: BoehmeS@stadt-muenster.de
Datum: 06.11.2006

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel"

Beratungsfolge

05.12.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
07.12.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Ausweisung der Soester Straße und Dortmunder Straße zunächst probeweise als unechte Einbahnstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehren wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 34/2004 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 1.500 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6020.523.000.6	Verkehrssicherung, Verkehrs- zeichen, Straßenbenennung	2006	1.500	

Insgesamt:	1.500	
------------	-------	--

Einnahmen		
-----------	--	--

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Insgesamt:				

Begründung:

Im Zuge der Beratung der Vorlage 919/2005 am 21.09.2006 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft haben CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP den gemeinsamen Antrag (Anlage 1) vom 21.09.2006 an den Planungsausschuss eingebracht und die Verwaltung beauftragt,

1. Lösungsvorschläge zu machen, um die Schmutz-, Lärm- und Verkehrsprobleme im Hafenbereich in den Griff zu bekommen
2. versuchsweise südlich des Hansarings eine Einbahnstraßenregelung einzurichten und ein Verkehrskonzept für das Viertel zu erarbeiten
3. kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass Mülltonnen nicht mehr dauerhaft auf städtischem Grund vor den Häusern abgestellt werden.

Zu 1.:

Die Umnutzung eines vormals industriell genutzten Bereichs wie dem Hafenviertel in unmittelbarer Nähe zu vorhandener Wohnbebauung führt zu Veränderungen, die in der Regel langjähriger Anpassungsprozesse bedürfen. Deshalb begleitet die Verwaltung diesen Prozess aktiv und ist bemüht, Probleme, soweit sie durch ordnungsrechtliche oder verkehrliche Maßnahmen beeinflusst werden können, zu lösen. Eine Vielzahl von Fragen konnte in dem von der Stadtverwaltung moderierten „Runden Tisch“ besprochen und, soweit möglich, gelöst werden. Allerdings darf dabei nicht verkannt werden, dass der Umstrukturierungsprozess noch lange nicht abgeschlossen ist.

Bezüglich der Lärmauswirkungen von Veranstaltungen konnte durch Messungen festgestellt werden, dass die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden. Allerdings haben die Veranstalter nur geringe Einflussmöglichkeiten auf Lärm verursachende Besucher des Viertels.

Verkehrsprobleme bestehen im Viertel einerseits durch Durchgangsverkehre zur Umfahrung der Kreuzung Albersloher Weg/ Hansaring sowie durch den Anlieger- und Besucherverkehr. So lange die einzelnen Grundstücke erreichbar bleiben müssen und geeignete zielnahe Parkmöglichkeiten nicht angeboten werden können, sind Störungen durch Parksuchverkehre unvermeidlich. Durch Einrichtung von Parksonderrechten könnten die Parkbedingungen für die Anwohner verbessert werden, sofern das erforderliche Personal für eine Überwachung auch in den Nachtstunden zur Verfügung gestellt werden kann. Allerdings hat die Einrichtung von Parksonderrechten gleichzeitig eine Verschärfung der Parkbedingungen für Besucher und damit eine Erhöhung der Parksuchverkehre zur Folge.

Zu 2.:

Insbesondere zu den Spitzenzeiten ist festzustellen, dass Durchgangsverkehre vom Albersloher Weg über Hafenweg und Dortmunder Straße zum Hansaring das Viertel durchfahren. Hierzu ist anzumerken, dass während über den Hansaring 13.700 Kfz / 24 h fahren, im gleichen Zeitraum die Dortmunder Straße 3.600 Kfz und die Soester Straße 1.400 Kfz durchfahren. Um diese Verkehre wirksam auszuschließen bzw. zu reduzieren, hat der ASSVW nach Abwägung verschiedener Varianten in seiner Sitzung am 02.11.2006 einstimmig beschlossen, Soester Straße und Dortmunder Straße jeweils am Hafenweg mittels Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ als so genannte unechte Einbahnstraße auszuweisen. Die Zufahrt zu diesen beiden Straßen mit Kraftfahrzeugen ist dann jeweils nur noch vom Hansaring aus möglich; beide Straßen

können jedoch sowohl zum Hansaring, als auch zum Hafenweg hin verlassen werden. Damit wird die Erreichbarkeit für die Anlieger nur geringfügig eingeschränkt.

Die Zufahrt zum Hafenweg bleibt unverändert, sowohl vom Hansaring, als auch vom Albersloher Weg aus, möglich. Demgegenüber können die Anlieger des Hafenweg diesen jedoch nur zum Albersloher Weg hin verlassen. Für die Bernhard-Ernst-Straße ist zunächst keine Änderung vorgesehen. Hier soll ggfls nachgesteuert werden, sofern sich unverhältnismäßige Verkehrsverlagerungen einstellen.

Die Verwaltung hatte bei der Vorstellung der Verkehrslenkungskonzepte aber ausdrücklich auf die mit einer Sperrung der Soester und Dortmunder Straße vom Hafenweg verbundenen Nachteile für die neuen Dienstleistungsnutzungen am Kreativkai, die verkehrliche Mehrbelastung des Knotenpunktes Albersloher Weg / Hansaring sowie auf zusätzliche Immissionsbelastungen der Wohnungen am Hansaring hingewiesen.

Mit dieser Verkehrsregelung kann der Durchgangsverkehr im Hafenviertel deutlich reduziert werden. Allerdings sind damit für die Anlieger des Hafenweges Einschränkungen verbunden und ein Teil des Verkehrs belastet zusätzlich die Kreuzung Albersloher Weg/Hansaring sowie den Hansaring selbst. Deshalb soll diese Verkehrsregelung zunächst probeweise für circa 12 Monate eingeführt werden. Die Verwaltung wird die Auswirkungen beobachten und der Bezirksvertretung und dem ASSVW nach ca. 3 Monaten einen Erfahrungsbericht zukommen lassen.

Die Anlieger des Hafenviertels werden vor Einführung der Verkehrsregelung mit einem Faltblatt als Hauswurfsendung informiert.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Viertels im Zuge der Umnutzung des OSMO- sowie des Postgeländes erarbeitet die Verwaltung ein Verkehrskonzept. Als Planungsziel hierbei gilt u. a. die Beseitigung der bestehenden Konflikte.

Eine Sperrung des Hafenweges, wie im Rahmen des Public-Viewing während der Fussballweltmeisterschaft praktiziert, erscheint unverhältnismäßig. Einerseits müssen die einzelnen Grundstücke erreichbar bleiben, andererseits handelte es sich bei den Veranstaltungen auf Hafenplatz und in den OSMO-Hallen mit tausenden Fans um eine Ausnahmesituation.

Zu 3.:

Die Abfallsatzung der Stadt Münster sieht vor, dass Standplätze für städtische Abfallbehälter in Abstimmung zwischen den Grundstückseigentümern und den AWM festgelegt werden. Im Hafenviertel südlich des Hansarings ist dies bisher noch nicht bei jedem an die städtische Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück geschehen.

Die AWM werden in den Fällen, in denen städtische Abfallbehälter derzeit dauerhaft auf öffentlichen Flächen abgestellt sind, zeitnah Kontakt mit den betreffenden Grundstückseigentümern aufnehmen. Ziel ist dabei, Behälterstandplätze dauerhaft auf den angeschlossenen Grundstücken einzurichten. Ob dies in allen Einzelfällen gelingt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP vom 21.09.2006 an den Planungsausschuss

Anlage 2: Verkehrslenkungsplan

